

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1145 –**

**Zur Stabilisierung des Rentenniveaus: Riester-Faktor streichen –
Keine nachholenden Rentendämpfungen vornehmen**

A. Problem

Die Renten haben nach Darlegung der Antragsteller in den vergangenen Jahren deutlich an Wert verloren. Ursache dafür seien die Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel. Wenn sich diese Entwicklung fortsetze, würden künftig auch langjährig Versicherte kaum noch Renten oberhalb des Grundsicherungsniveaus erhalten. Um das zu verhindern, müsse man den Riester-Faktor aus der Rentenanpassungsformel streichen, nachholende Dämpfungen unterlassen und die Beitragssatzdeckelung aus dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) streichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1145 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Anton Schaaf
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Anton Schaaf

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1145** ist in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Renten haben nach Darlegung der Antragsteller in den vergangenen Jahren aufgrund der Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel bereits deutlich an Wert verloren. Der „Riester-Faktor“ in der Rentenformel dämpfe den Rentenanstieg jährlich um 0,64 Prozent. Auch wenn die Schutzklausel im SGB VI eine nominale Rentenkürzung ausschließe, werde dies in den Folgejahren durch nicht voll verwirklichte mögliche Rentenerhöhungen wieder ausgeglichen. Werde die Absenkung des Rentenniveaus fortgesetzt, könnten in Zukunft selbst langjährig Versicherte nur noch schwer eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erreichen.

Um das Rentenniveau zu stabilisieren, fordern die Initiatoren, den Altersvorsorgefaktor (Riester-Faktor) aus der Rentenanpassungsformel zu streichen, keine nachholenden Dämpfungen der Rentenanpassungen vorzunehmen und die Ziele der Beitragssatzdeckelung aus dem SGB VI zu streichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag auf Drucksache 17/1145 in ihren Sitzungen am 19. Mai 2010 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/1145 in seiner 18. Sitzung am 19. Mai 2010 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Aussetzen der Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel durch höhere Beiträge finanzieren müssten. Eine Überforderung der jüngeren Generation müsse aber ebenso vermieden werden wie eine einseitige Belastung der heutigen Rentnerinnen und Rentner.

Mit der generationengerechten Ausgestaltung der Rentenanpassungsformel habe der Gesetzgeber in der Vergangenheit auf die demographische Entwicklung reagiert und die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung mittel- und langfristig sichergestellt. Mit dem Antrag werde die Notwendigkeit der Reformpolitik der letzten Jahre zur nachhaltigen Sicherung des Systems vollständig ignoriert. Daher lehne die CDU/CSU-Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** gab zu bedenken, dass der Nachhaltigkeitsfaktor in der Vergangenheit für höhere Anhebungen der Renten gesorgt habe. Er wirke nicht automatisch negativ für die Rentnerinnen und Rentner. Mit Garantien bestimmter Leistungshöhen für die Zukunft müsse man allerdings vorsichtig verfahren; denn das müssten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höheren Beiträgen finanzieren. Ein Ausgleich zwischen den Generationen sei aber notwendig. Daher stimme die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zu. Man könne allerdings ernsthaft darüber nachdenken, ob man die zwei ausgesetzten Riester-Stufen tatsächlich nachholen müsse. Ursprünglich habe man das daran geknüpft, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „riestern“. Das sei aber nicht der Fall. Änderungen an der Rentenanpassungsformel seien also denkbar, müssten aber in einem Gesamtkonzept stehen. Ein Herumdoktern an Einzelfaktoren der Rentenanpassungsformel lasse dagegen nichts Gutes erwarten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass eine generationsgerechte Rentenversicherung nur in Verbindung mit einer künftigen Dämpfung der Rentenentwicklung zu verantworten sei. Verzichte man jetzt auf das Nachholen der Dämpfungen, würden die Beiträge zur Rentenversicherung etwa ab dem Jahr 2020 deutlich steigen. Die geltende Regelung biete dagegen eine Lösung mit Augenmaß für die jetzigen, wie die künftigen Rentner. Der Ausgleich zwischen den Generationen bleibe unverzichtbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass auch in Zukunft ein über viele Jahre Versicherter Anspruch auf eine gesetzliche Rente über Grundsicherungsniveau haben müsse. Dazu müsse man aber jetzt die Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel streichen. Unter Teuerung und Inflation litten schließlich nicht nur die Beitragszahler, sondern auch die Rentner. Daher dürfe Beitragsstabilität nicht über allem stehen. Für eine gesetzliche Rente in Höhe von 664 Euro monatlich müsse ein Durchschnittsverdiener schon heute 28 Jahre lang einzahlen. Künftig würden dies bei unveränderter Grundlage 34 Jahre sein. Die Riester-Rente habe sich inzwischen als reines Subventionierungsprogramm für die Versicherungen erwiesen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer funktioniere sie nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte zu, dass man nach den Erfahrungen der letzten Jahre über eine neue Rentenformel nachdenken könne, die dann auch angewendet werde. Sie müsste einfach gestaltet sein und für Beitragssatzstabilität sorgen. Man könne aber nicht, wie jetzt gefordert, die Beitragssatzziele streichen. Auch eine Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors aus der Rentenformel komme nicht in Betracht; denn gerade dieser Sorge für den

Ausgleich zwischen den Generationen. Das sei für die
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verzichtbar.
Daher werde der Antrag abgelehnt.

Berlin, den 19. Mai 2010

Anton Schaaf
Berichtersteller